

Datenschutzerklärung für Parkflächen, Garagen, Parkhäuser und Parkplätze

Diese Mitteilung beschreibt, wie der Parkflächenbetreiber Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet (gemäß Art 13 Abs. 1 DSGVO).

1. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Dauerparkverwaltung
- b) Tarifberechnung für Parken nach Zeit
- c) Kontrolle der Nutzungsbestimmungen (z.B. Parken über zwei Stellenplätze)
- d) Kontrolle der rechtskonformen Verwendung (z.B. Überschreitung der Gratisparkzeit)
- e) Schutz der Einrichtungen (z.B. Vandalismus)
- f) Verfolgung missbräuchlicher Verwendung (z.B. Ausfahrt ohne Bezahlung)
- g) Online Customer Portal
- h) Automatisierte Zu- und Ausfahrt mittels KFZ-Kennzeichen

Diese Daten erheben wir mittels:

- der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zur Vertragserstellung
- Bildaufzeichnung, Auswertung der Kennzeichendaten
- Daten zur Vertragserfüllung
- Zugangs- und Nutzungsdaten des Online Customer Portals

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Auf die Bildaufzeichnung und die Erfassung von Kennzeichendaten wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Für die Abrechnung der Parkgebühren (sowohl beim Kurzparken als auch bei Dauerparkern) ist die Rechtsgrundlage „Vertragserfüllung“ (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Für die Kennzeichenerfassung bei Dauerparkern ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
- Für die Kennzeichenerfassung bei Kurzparkern ist die Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), welche darin bestehen, die oben unter Punkt 1 (a bis h) genannten Zwecke zu erreichen. Gegen diese
- Datenverarbeitung steht Ihnen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- Für die Bildverarbeitung insbesondere des Einganges und des Zutrittsbereiches, der Ein- und Ausfahrtstore, der Kassen und Automaten, der Stiegenhäuser sowie der Parkdecks gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 DSG. Die Bildaufzeichnungen werden nur im Anlassfall ausgewertet, wenn entweder das überwachte Objekt selbst (Parkfläche) oder darin abgestellte Fahrzeuge Gegenstand einer Rechtsverletzung wurden.

3. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger - im Anlassfall - übermittelt:

- Auftragsverarbeiter (z.B. Callcenter, Beschwerdemanagement)
- Abrechnungsplattformen (Tankkarten, Mobilitätskarten etc.)
- Versicherungen (z.B. bei Beschädigungen)
- Inkassobüro, Rechtsanwalt, Gerichte
- Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereiches
- Auftraggeber des Parkflächenbetreibers als Betriebsführer

4. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, um die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen.

4.1. Bei nicht registrierten Kunden:

- Die Anonymisierung des Bildes des Kennzeichens erfolgt bei normaler Parktransaktion in der Regel 24 Stunden nach der letzten aufgezeichneten Aktion1.
- Bei abgeschlossenen Parkvorgängen mit offenen Kosten erfolgt die Anonymisierung 91 Tage nach Ablauf der Nachzahlfrist. Diese Daten werden für die Abmahnung und bei Anfechtungen als Beweismittel benötigt.
- Nicht registrierte Kunden, welche innerhalb der Gratiszeit ausfahren oder bei der Einfahrt umdrehen werden nach 5 Minuten anonymisiert.
- Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht.

4.2. Bei registrierten Kunden:

- Parkvorgänge von registrierten Kunden, welche keine Kosten erzeugt haben: 30 Tage nach der Ausfahrt.
- Parkvorgänge, mit Zahlung auf Rechnung: 30 Tage nach Rechnungslegung (Monatsrechnung).
- Abweisungen2 von registrierten Kunden: 7 Tage nach Abweisung
- Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht.

4.3. Fehlerhafte Bewegungen

- Parkvorgänge, bei denen zwei Einfahrten erfasst wurde, jedoch keine zugehörige Ausfahrt: Anonymisierung 30 Tage nach der Einfahrt
- Parkvorgänge, bei denen eine Ausfahrt erfasst wurde, jedoch keine zugehörige Einfahrt: Anonymisierung 30 Tage nach der Ausfahrt
- Offene Parkvorgänge, welche noch nicht abgeschlossen sind: Anonymisierung nach 90 Tagen

4.4. Bildverarbeitung („Videoüberwachung“):

Aufgezeichnete Daten sind, sofern sie nicht aus konkretem Anlass für die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Schutz- oder Beweissicherungszwecke oder für Zwecke nach § 12 Abs 3 Z 2 DSG benötigt werden, spätestens nach 14 Tagen zu löschen bzw. anonymisieren. Die Abweichung zur gesetzlichen Löschfrist des § 13 Abs 3 DSG wird zur Feststellung von Zahlungsausfällen von Kreditkartentransaktionen benötigt, da der Parkflächenbetreiber erst nach bis zu zwei Wochen erfährt, dass eine Kreditkartentransaktion von der Bank nicht durchgeführt worden ist. Ohne eine Speicherung für 14 Tage wäre eine Geltendmachung von Ansprüchen nicht mehr möglich. Die Verwendung der Aufzeichnungen für andere Zwecke ist nicht zulässig.

5. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Jeder Betroffene hat uns gegenüber im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unvollständigen oder falschen Daten (Art 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der Daten (Art 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (dsb.gv.at)

6. Unsere Kontaktdaten:

Verantwortlicher: **FH Joanneum Gesellschaft mbH**

Alte Poststraße 149
8020 Graz
fma-serviceline@fh-joanneum.at